

Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Thedinghausen**, Herrn Dr. Künnemeyer, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am Montag, dem 20. Januar 2014, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Lunsen, Gasthaus Kehlenbeck, Achimer Landstr. 5, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 02.12.2013.
4. Vorstellung der Rechtsauffassung des Landvolk Mittelweser zum B-Plan Nr. 48 „Eyterniederung Beppener Bruch“.
5. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen.
(DS-Nr. T.4.17.M241 ist beigefügt.)
6. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion i.S. Gestaltung des Bereiches Rathauspark/Eyterbrücke.
(DS-Nr. T.4.17.238 ist beigefügt.)
7. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014, soweit diesen Ausschuss betreffend.
(DS-Nr. T.2.17.230 ist beigefügt.)
8. Mitteilungen und Anfragen.
9. Einwohnerfragestunde.

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 4 T/4/642-47	Datum 02.01.2014	Drucksachen-Nr. T. 4. 17. 1241
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
BauA	20.01.2014	5				
Rat						

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt Rat 12.12.2012 TOP 30 a

Ausbau Boltenhornstraße in Thedinghausen

Seit Jahren ist ein Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen im Gespräch. Die Straße ist bekanntlich in einem schlechten Zustand. Es wurde eine möglichst kostengünstige Vorplanung ausgearbeitet. Zunächst ist jetzt zu entscheiden, ob die Thematik auf der Grundlage dieser Vorplanung weiterverfolgt werden soll.

Straßenbau / Entwässerung

Nach der Vorplanung ist vorgesehen ein Ausbau / Überbau der vorhandenen Fahrbahn mit einer Asphalt-Tragdeckschicht in einer Breite von 4,50 m. Die Zufahrten werden mit angeglichen. Die bislang unzureichende Entwässerung soll über den teilweise vorhandenen Regenwasserkanal sowie über im Seitenraum herzustellende Entwässerungsmulden sichergestellt werden. Die Kosten (einschließlich Nebenkosten) werden geschätzt auf insgesamt rd. 175.000 €. Dabei wird unterstellt, dass der vorhandene Regenwasserkanal nicht sanierungsbedürftig ist. Um sicherzugehen, wird empfohlen, den Kanal vor dem Straßenausbau zu spülen und mit der Kamera zu befahren. Hierfür sollten zusätzlich rd. 10.000 € eingeplant werden.

Anliegerbeiträge

In beitragsrechtlicher Hinsicht würde der Ausbau der Boltenhornstraße in der vorgeschlagenen Art und Weise Straßenausbaubeiträge für die Anlieger nach sich ziehen. Aus beitragsrechtlichen Gründen handelt es sich bei der Boltenhornstraße von der K 68 Bahnhofstraße bis zum hinteren Abzweig Am Hoppenhof um eine Anlage und ab da (Übergang in den Außenbereich / dort Trennung aus Rechtsgründen) bis zur K 67 Westerwischer Straße um eine weitere Anlage, die jeweils gesondert abzurechnen wären.

Die Boltenhornstraße von der K 68 Bahnhofstraße bis zum hinteren Abzweig Am Hoppenhof (Übergang in den Außenbereich) wäre nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Thedinghausen als öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr einzu-stufen. Der Anteil der Anlieger bei dieser Anlage liegt danach bei 30 % für die Teileinrichtung Fahrbahn und 40 % für die Teileinrichtung Entwässerungseinrichtungen. Von den Gesamtkosten entfallen auf diesen Teil der Boltenhornstraße rd. 108.000 €, wovon rd. 33.000 € auf die Anlieger dieser Anlage zu verteilen wären.

Die im Außenbereich liegende Teilstrecke der Boltenhornstraße von der hinteren Abzweigung Am Hoppenhof bis zur K 67 Westerwischer Straße (Anlage nach § 47 Abs. 3 NStrG) ist nach § 4 Abs. 2 Ziffer 4 der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Thedinghausen zu beurteilen. Der Anteil der Anlieger bei dieser Anlage liegt danach (generell und für alle Teileinrichtungen / analog Anliegerstraßen) bei 60 % (eine Abstufung nach Verkehrsbedeutung und Teileinrichtungen gibt es in der Straßenausbaubeitragsatzung für Außenbereichsstraßen nicht bzw. eine solche ist nicht möglich).

Da aber auch dieser Teil der Boltenhornstraße stark vom innerörtlichen Verkehr genutzt wird, wird verwaltungsseitig aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit vorgeschlagen, über eine zu erlassende Sondersatzung die Anliegeranteile für diese Anlage auf die Höhe der Anliegeranteile wie im Teil der Boltenhornstraße von der K 68 Bahnhofstraße bis zum hinteren Abzweig Am Hoppenhof zu reduzieren, also auf 30 % für die Fahrbahn und 40 % für die Straßenentwässerungseinrichtungen. Von den Gesamtkosten entfallen auf diesen Teil der Boltenhornstraße rd. 67.000 €, wovon (den Erlass der vorgeschlagenen Sondersatzung unterstellt) rd. 21.000 € auf die Anlieger dieser Anlage zu verteilen wären.

Kosten für die Gemeinde

Die Kosten der Gemeinde werden derzeit wie folgt kalkuliert:

- Gemeindeanteil Boltenhornstraße von der K 68 Bahnhofstraße bis zum hinteren Abzweig Am Hoppenhof (108.000 € - 33.000 € Anliegeranteil):	75.000 €
- Gemeindeanteil Boltenhornstraße vom hinteren Abzweig Am Hoppenhof bis zur K 67 Westerwischer Straße (67.000 € - 21.000 € Anliegeranteil):	46.000 €
zuzüglich Beitragsausfälle aus Vergünstigungsregelung (zu Lasten Gemeinde):	4.000 €
	<u>125.000 €</u>

zuzüglich geschätzt rd. 10.000 € für Spülen und Filmen des vorhandenen RW-Kanals (Unterhaltungsaufwendungen).

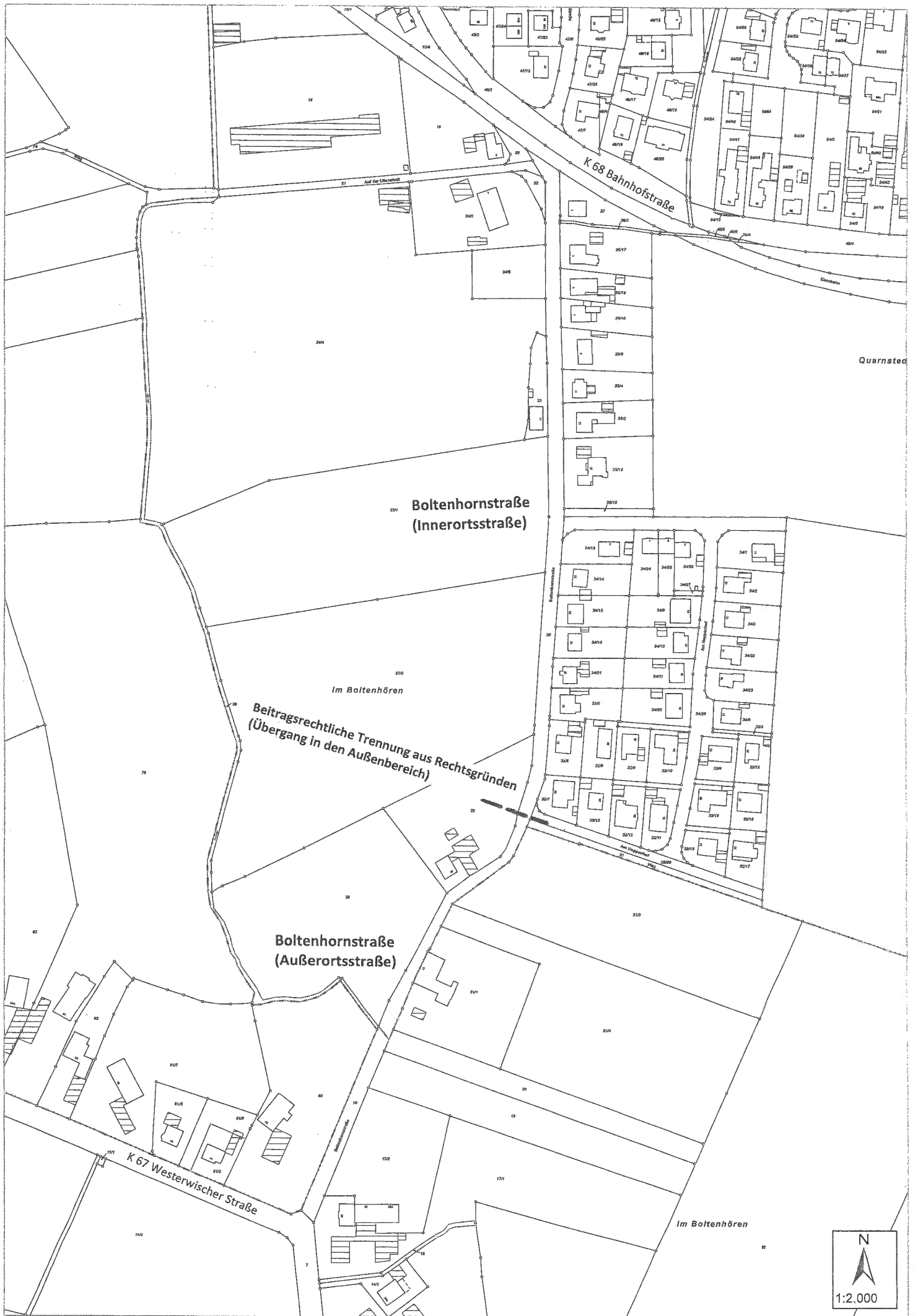
Weiteres Vorgehen

Wenn die Gremien der Gemeinde der Auffassung sind, dass die Thematik entsprechend den vorstehenden Ausführungen weiterverfolgt werden soll, wäre als nächster Schritt eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Im Haushaltsentwurf für 2014 ist die Ausführung der Maßnahme noch nicht berücksichtigt, entsprechende Mittel wären also noch einzustellen (wobei die Beitragseinnahmen wohl erst in 2015 zu veranschlagen wären).

Der GD.

11/2/
Klein 1. 2014
6.1.14



Quarnstedt

**Boltenhornstraße
(Innerortsstraße)**

Im Boltenhören

**Beitragsrechtliche Trennung aus Rechtsgründen
(Übergang in den Außenbereich)**

**Boltenhornstraße
(Außerortsstraße)**

Im Boltenhören



CDU-Fraktion in der Gemeinde Thedinghausen

An die Gemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Eingegangen
17. Dez. 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen



CDU

Antrag:

Hiermit beantragt die CDU-Fraktion der Gemeinde Thedinghausen, für die noch ausstehende Beplanung der anliegenden Flächen im Bereich der neu errichteten Eyterbrücke den Rathauspark mit einzubeziehen.

Begründung:

Im Zuge der Umgestaltung um die neu gebaute Eyterbrücke sollen die angrenzenden Flächen im Verlauf der Braunschweiger Straße neu beplant und gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang soll der Rathauspark mit beplant und die Mauer entlang des Fußweges und zum Denkmal hin soweit abgetragen werden, das Diese nicht mehr Optisch wahr genommen wird.

Weiterhin soll der Bestand an Büschen und aufgelaufenem Unterholz soweit ausgelichtet werden, das der Park auch als Park wahrgenommen wird und nicht wie jetzt als ungepflegte Grünfläche.

Diese Auslichtung der Parkfläche soll möglichst noch vor dem 28.02.2014 abgeschlossen sein, die Mauer kann im Laufe des Jahres soweit abgetragen werden, dass ein ca 20-30 cm hoher Stumpf erhalten bleibt.

Mit den Gremien der Samtgemeinde soll beraten werden, ob hier im Bereich der verlegten Bushaltestelle der Fußweg zum Park hin verbreitert und oder auch mit Warthehaus ausgestattet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wulf

Drucksache Nr. T. 4. 17. 238

Samt**g**emeinde / Gemeinde Thedinghausen

Abt. an Bgm. u. Frakt. Vorsitzende

Original an Amt 4

Abfertigung an Amt 1

Beratungsfolge:

.....

BauA 20.01.2013

SGA/VA

SCR/Rat

Thedinghausen, 18.12.2013

CDU-Fraktion Der SGBgm./GD

Vorsitzender : Andreas Wulf

Bürgerstraße 9, 27321 Thedinghausen

Tel.: 04204/242 Fax: 04204/ 1789 E-Mail: Andreas.Wulf@ewetel.net

www.cdu-thedinghausen.de